

vom Zwang äußerer Ordnung in weltlichen und kirchlichen Angelegenheiten nicht abrücken konnte - auf der anderen Seite Sebastian Franck mit seiner rigorosen Ablehnung äußerer Autorität in Glaubensdingen.

(b) Bei allem Verständnis für das Schicksal von Franck unterläßt es Hayden-Roy nicht, kritische Fragen zu stellen, und zwar insbesondere an den Theologen Franck. Die Antwort, die Hayden-Roy im Anschluß an die Betrachtung von Leben und Werk des Sebastian Franck gewinnt, ist folgende: „Franck should have known his church of the spirit could not exist in the outer world, as he himself stated so many times. /.../ Ultimately Franck's faith did not find enough sympathy among those who wielded the temporal sword, and among those who wielded the spiritual sword he was anathema.“ (S. 189)

(6.) Hayden-Roy hat seinen Stoff klar und übersichtlich angeordnet. Die Darstellung zu Leben und Werk von Franck erfolgt entlang den Lebensstationen des Autors Franck, und zwar im Rahmen folgender Kapitel: „Franck's Life to 1531“ (S. 3–42), „Franck in Straßburg“ (S. 43–101), „The Early Years in Ulm“ (S. 103–137), „Franck's Struggle in Ulm“ (S. 139–191), „Franck in Basel“ (S. 193–197); den Abschluß der Franck-Biographie bilden „Conclusion“ (S. 199 ff.) sowie „Bibliography“ (S. 203–213).

Die sprachliche Diktion der Arbeit von Hayden-Roy ist treffsicher und genau. Die wissenschaftliche Zuverlässigkeit führt nicht zur Sterilität. Diese Franck-Biographie hat es verdient, auch in deutscher Übersetzung vorgelegt zu werden.

Berlin

Peter Klaus Knauer

*Sabine Holtz: Theologie und Alltag. Lehre und Leben in den Predigten der Tübinger Theologen 1550–1750 (= Spätmittelalter und Reformation. Neue Reihe 3), Tübingen (J.C.B. Mohr) 1993, 9, 479 S., geb. ISBN 3-16-146028-6*

Bekanntlich war die protestantische Orthodoxie lange Zeit ein Stiefkind der Forschung. Neues Interesse ist ihr vor allem von der Sozialgeschichte her zugewendet worden. In diesen Zusammenhang gehört die vorliegende, durch H.-Chr. Rublack betreute Tübinger Dissertation, die bereits mit dem Johannes-Brenz-Preis des Vereins für württembergische Kirchengeschichte ausgezeichnet worden ist. Der Untersuchung liegen die veröf-

fentlichten Predigten von 24 Tübinger Theologieprofessoren zugrunde, ein riesiges, kaum jemals zusammenhängend erforschtes Material, zumal zur Kontrolle auch noch die Kompendien der Theologie und die Gesangbücher einbezogen sind. Mit dem Quellenverzeichnis (387–447) sind die Kurzbiographien der Professoren kombiniert. Gefragt wird nach der Rolle der Religion in der Lebenswelt und nach dem Beitrag, den die orthodoxe Theologie dazu geleistet hat. Damit wird die Fragestellung Max Webers aufgenommen und kritisch fortgeführt, wie fähig die Orthodoxie war, soziale Wirklichkeit mitzugestalten. Bekanntlich hat die ältere Forschung der Orthodoxie in dieser Hinsicht nicht allzuviel zugetraut. Hervorzuheben ist, daß ausdrücklich auf eine Verbindung von Kirchen- und Sozialgeschichte ausgegangen wird, so daß möglicher Einseitigkeit vom Ansatz her begegnet wird. Die theologiegeschichtliche Forschung über die lutherische Orthodoxie ist in die Erörterung einbezogen. Zu erwähnen ist noch, daß es nicht um die Verkündigung im lutherischen Herzogtum Württemberg überhaupt geht – dazu hätte weiteres Material, einschließlich der Postillen, einbezogen werden müssen –, sondern um den Transfer von Hochtheologie in die Alltagstheologie.

Nach der Einleitung wird in einer theoretischen Grundlegung zunächst über die staatlichen Rahmenbedingungen im Herzogtum informiert, d.h. über die Statuten und Ordinationen der Universität Tübingen, die u.a. die Beauftragung der Theologieprofessoren mit bestimmten Predigtverpflichtungen festlegten, sodann über die Große Württembergische Kirchenordnung von 1559, die auch den Gottesdienst regulierte. Unter den kirchlich-theologischen Rahmenbedingungen werden zunächst die Bekenntnisse bis zum Konkordienbuch benannt, sodann wird auf die Katechismen in ihrer Entwicklung (Brenz, Luther und die Kombination beider) und schließlich auf die normativen Kompendien der Dogmatik sowie auf kompendienähnliche Texte eingegangen. Schon hier werden bisher kaum berücksichtigte Quellen erschlossen. Ob J. W. Jägers Compendium von 1702 mit seiner Aufnahme der Föderaltheologie noch eindeutig lutherisch ist, kann man gegen die Vf. bezweifeln. Mit den Bekenntnissen, Katechismen und Kompendien ist ein Maßstab vorgegeben, was landeskirchliche Theologie war. Zur Grundlegung gehört ferner ein Überblick über das Material der Predigten und seine zeitliche Ver-

teilung sowie eine Einführung in die Homiletik der Orthodoxie. Möglicherweise liegt es an der zeitlichen Streuung der Quellen, daß nicht alle Nuancierungen in der theologischen Entwicklung wahrgenommen werden können. Zu rechnen wäre z.B. mit einem Einfluß Johann Arndts auf die späte Orthodoxie. Instrukтив ist der Hinweis, daß selbst Jakob Andree nicht vorschnell beim polemisch konfessionellen Dogmatismus eingeordnet werden darf (47).

Der zentrale Teil der Untersuchung führt vor, was gepredigt wurde, wobei einerseits die Lehre, andererseits deren Ausgreifen auf den Alltag in den Blick genommen wird. Sowohl im Text als auch in den Anmerkungen bekommt man dabei ein reiches, gut ausgewähltes Quellenmaterial zu Gesicht. In den Relationen Gott und Welt, Gott und Mensch sowie Mensch und Welt wird das Welt- und Menschenbild der lutherischen Orthodoxie präsentiert, das den Hintergrund und die Umfassung der sozialetischen Anweisungen für das Verhalten im Alltag abgibt. Die Theologie wird sachgemäß als das „Konstruktionsprinzip“ verstanden, „auf dem die Verbindung zwischen christlicher Ethik und gesellschaftlicher Wirklichkeit basiert“ (70). Unter der mir nicht ganz einschichtigen Kategorie der „Legitimation der lutherisch-orthodoxen Lehre“ werden die weiteren zentralen Lehrstücke dargestellt. Zunächst geht es um den Zusammenhang von Rechtfertigung und Weltgestaltung. Nach Auffassung der Vfin. ist die Heiligung gegenüber einer verengten forensischen Rechtfertigungslehre moralisierend und synergistisch verselbständigt worden, was sein Pendant habe in der starken Betonung des für die Gerechtfertigten relevanten tertius usus legis. Die Ausführungen lassen jedoch nicht erkennen, ob es nicht auch um den secundus usus legis geht, der den Christen immer wieder seiner Sünde überführt. Eine entsprechende, dann zum Pietismus überleitende Engführung wird auch beim Verständnis der Buße konstatiert, wobei nicht nachgefragt wird, ob es dafür nicht praktische Nötigungen gab. Wertvoll ist der korrigierende Hinweis, daß bereits für die Orthodoxie und nicht erst im Pietismus die Wiedergeburt in der Verbindung mit der Erneuerung des Lebens Bedeutung gewinnt. Die Rede von der Sünde konzentriert sich immer mehr auf das ethische Fehlverhalten, das im Pietismus angeblich in eine vage Allgemeinheit abgleitet. Entsprechend neueren theologiegeschichtlichen Forschungen wird der

Trostcharakter der Christologie, des steilsten Lehrstückes der württembergischen Orthodoxie, herausgestellt. Die Predigten verzichteten dabei jedoch auf eine Entfaltung der vollen Komplexität. Breiten Raum nehmen in den Predigten die Sakramente Taufe und Abendmahl samt ihrem Zusammenhang mit dem Lebenswandel ein. Als letztes Lehrstück werden der Jüngste Tag oder das Jüngste Gericht und damit verbunden die Frage nach dem Seelenheil in den Blick genommen. Interessant ist dabei die Beobachtung, daß sich keine chiliastischen Anschauungen finden. Anhand des Katechismus wird überprüft, ob die Predigten ein Defizit gegenüber der Theologie aufweisen, was hinsichtlich der Kenntnisse der Laien in der Reformationszeit behauptet worden ist. Das Ergebnis ist negativ. Vielleicht wird damit das Glaubenswissen der Laien überschätzt. Immerhin fehlte es nicht an Klagen über schlimme Unwissenheit. Merkwürdig ist, daß die Vfin. auf die sozial-ethisch so wichtigen Haustafeln der Katechismen hier nicht zu sprechen kommt.

Nach der Lehre wird nunmehr auf die Beziehungen der Predigten zum Alltag eingegangen. Eingesetzt wird beim Haus als dem Strukturmerkmal der frühneuzeitlichen Gesellschaft mit Heirat und Ehe, Kindern und Kindererziehung sowie dem Gesinde. Die Informationen sind hier sehr konkret und beachtlich differenzierend. Sodann werden der ökonomische und der politische Lebensbereich thematisiert. Den Prediger-Theologen wird gegen bestehende Vorurteile bescheinigt, die Zwei-Reiche-Lehre durchgehalten und ihr Wächteramt gegenüber dem Staat wahrgenommen zu haben. Der Bewahrung der Ordnung der Welt dienten u.a. die Predigten gegen die Laster. Die Zeichen der Zeit wurden als Strafe sowie als mahrender Appell verstanden. Die Auffassung des Todes als Strafe soll auf Kosten des Trostes gegangen sein. Eine Übertreibung der negativen Welt Sicht wurde immerhin abgelehnt. Der Behauptung, daß das Leben vor allem als Passion aufgefaßt worden sei, wird unter Hinweis auf die am Dekalog orientierte Ethik widersprochen. Die mehrfach von der Vfin. behauptete Heilungsgewißheit der lutherischen Orthodoxie dürfte auf einem nicht unerheblichen Mißverständnis bzw. einer fehlenden Differenzierung zwischen Gewißheit und Sicherheit beruhen.

Der folgende Teil der Untersuchung stellt eine Synopse zwischen Theologie und Alltag her. Gefragt wird nach dem ‚Erfolg‘ der Predigt. Ein Gegensatz von Lehre

und Leben kann nicht festgestellt werden, ebensowenig eine Dominanz der Polemik; hingegen werden der Predigt das Bemühen um Verständlichkeit und der Zusammenhang mit der Frömmigkeit attestiert. Moniert wird die Tendenz zur Vergesetzlichung. Gelehrte Theologie und Volkskultur wirken gegenseitig aufeinander. Den Theologen ging es eher um Verchristlichung als um Propagierung konfessioneller Unterscheidungslehren. Mit all diesen Einsichten wird mit manchen Klischeevorstellungen von der lutherischen Orthodoxie aufgeräumt. Beachtlich ist ferner, daß nach einer Entwicklung innerhalb der orthodoxen Theologie gefragt wird. Hierbei erweist sich der Altprotestantismus zunächst einmal als eine „konservative Kraft“. Die beobachtete Annäherung an die Mystik ließe sich vielleicht noch genauer verorten. Gegen die Forschung wird gerade in der Ethik auf die starke Rezeption des Alten Testaments auch im Luthertum hingewiesen. Auch von daher konnte es zu einer Vermischung von Sünde und weltlicher Strafe kommen. Die Sozialisziplinierung war mithin keineswegs bloß ein politisches Interesse. Zutreffend und wichtig dürfte die Feststellung sein, daß der Pietismus an das ethische Praxisinteresse der Orthodoxie anknüpft und sich hier von ihr also nicht wesentlich unterscheidet, obwohl eine bloß bürgerliche Ehrbarkeit nunmehr stärker abgelehnt und eine Verinnerlichung angestrebt wird. In den abschließenden Bemerkungen wird darum bestritten, daß die zweite Reformation im Luthertum erst durch den Pietismus stattgefunden habe. Hier wäre freilich zu erwägen, inwiefern nicht bereits die Orthodoxie des 17. Jahrhunderts von der neuen Frömmigkeitsbewegung erfaßt war. Ob es generell zutrifft, daß die ethischen Weisungen im Pietismus abstrakter werden, bedarf weiterer Überprüfung. Durch die Prediger wird die Funktion der Theologie in der Gesellschaft konkret. Diese waren dabei keineswegs nur der verlängerte Arm der Obrigkeit, sondern verkörperten die Einheit von Lehre und Leben und waren sich bewußt, ein unabhängiges Wächteramt wahrzunehmen. Dabei verschob sich das Gleichgewicht von Gesetz und Evangelium zugunsten des Gesetzes. Insgesamt wird der orthodoxen Theologie eine gesellschaftsstabilisierende Funktion zugeschrieben. Der Staat wird in das weltumfassende Regiment einbezogen, behält dabei aber eine relative Eigengesetzlichkeit. Die Betonung von Gesetz und Gewissen leistet bei der Entwicklung zur Moderne

der Individualisierung Vorschub, was sich im Pietismus weiter verschärft. Einmal mehr erweist sich in diesem Zusammenhang die Unzulänglichkeit des Begriffs Sozialisziplinierung. Am Schluß wird festgehalten, daß sich die lutherisch-orthodoxe Predigt nicht lediglich als Konfessionalisierung bestimmen läßt, sondern daß sie umfassender eine neue Phase der Christianisierung repräsentiert.

Wie deutlich geworden sein dürfte, stellt die vorliegende Arbeit einen Beitrag zur fälligen Revision des Bildes der lutherischen Orthodoxie dar. Ihre Stärke liegt in der ausgewogenen Berücksichtigung der theologie- und sozialgeschichtlichen Aspekte. Die gelegentlich begegnenden, teilweise durch die vorangehende Forschung bedingten Fehlteile fallen nicht allzu sehr ins Gewicht. Wünschenswert wäre, daß die Resultate derartiger Forschung möglichst bald auch Eingang in die kirchengeschichtlichen Gesamtdarstellungen finden.

Münster i. W.

Martin Brecht

*Robert von Friedeburg: Sündenzucht und sozialer Wandel.* Earls Colne (England), Ipswich und Springfield (Neuengland) c. 1524–1690 im Vergleich, Stuttgart (Franz Steiner Verlag) 1993, 311 S., kt., ISBN 3-515-06017-0.

Die reformierte Kirchen- oder Sündenzucht zählt zu den ergiebigsten Untersuchungen des unter dem Paradigma Konfessionalisierung (W. Reinhard, H. Schilling) firmierenden und verschiedene Teildisziplinen der Historie übergreifenden gesellschaftsgeschichtlichen Forschungsansatzes. Einem solchen nicht primär kirchen- oder theologiegeschichtlichen Zugriff ist auch die von Wolfgang Mager betreute Bielefelder Dissertation von 1988 verpflichtet, der es um eine trennscharfe Bestimmung und Gewichtung religiöser und nichtreligiöser Momente frühneuzeitlicher Sittenzucht, hier speziell des Puritanismus geht. Die Geschichte puritanischer Sittenzucht in England und in den neuenglischen Kolonien war freilich eingebettet in andere staatlich-politische, gesellschaftlich-soziale wie kirchlich-religiöse Grundkonstellationen als etwa vergleichbare Phänomene in Städten und Territorien des Reichs. „Gerichtliche Sündenzucht“ — hier im „lokalen Kontext und transatlantischen Vergleich“ untersucht — zielt darum nicht auf Kirchengucht im engeren Sinne, freilich auch nicht auf die Rüge- oder Sitten-